

Antrag auf Anerkennung der Zusatzbezeichnung „Systemische Therapie“ im Rahmen der Weiterbildungsordnung (WBO) der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen

Antragstellerin oder Antragsteller		
Mitgliedsnr.		
Nachname		
Vorname		
Straße		
PLZ/Ort		
E-Mail		
Telefon		
Approbation	PP seit	KJP seit
Folgende Anlagen müssen diesem Antrag beigelegt werden:		
Tabellarischer Lebenslauf (unterschrieben)		<input type="checkbox"/>
Amtlich beglaubigtes Zertifikat der Systemischen Gesellschaft/SG & Nachweis von zusätzlichen 80 Behandlungsstunden (per Selbstauskunft oder Arbeitgeberbescheinigung möglich) ODER		<input type="checkbox"/>
Amtlich beglaubigtes Zertifikat der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie & Familientherapie/DGSF & Nachweis von zusätzlichen 80 Behandlungsstunden (per Selbstauskunft oder Arbeitgeberbescheinigung möglich) ODER		<input type="checkbox"/>
Amtlich beglaubigtes Zertifikat/Bescheinigung der Weiterbildungsstätte mit folgenden Einzelnachweisen (lt. WBO B II. 4 & 5):		
a.	240 Std. theoretische Weiterbildung	<input type="checkbox"/>
b.	280 Std. praktische Weiterbildung (Falldokumentation) - jeweils mind. ein Fall im Einzel-, Paar-, Familien oder einem anderen Mehrpersonen-Setting, zwei dieser Fälle müssen mit mind. 20 Sitzungen über mind. ein Jahr stattgefunden haben - Fünf Behandlungsfälle sind ausführlich dokumentiert	<input type="checkbox"/>
c.	100 Std. Selbsterfahrung - hierbei sollte ein Familienrekonstruktionsseminar im Gruppensetting (mind. 25 Std.) beinhaltet sein	<input type="checkbox"/>
d.	70 Std. Supervision - davon sollten mind. 40 Std. in der Gruppe stattfinden	<input type="checkbox"/>
e.	60 Std. Intervention	<input type="checkbox"/>
sonstige Nachweise (z.B. Zertifikate anerkannter Institute/Fachgesellschaften in amtlich beglaubigter Kopie)		<input type="checkbox"/>

Ich beantrage die Anerkennung der Zusatzbezeichnung „Systemische Therapie“. Die Weiterbildungsordnung der PKN (WBO Abschnitt B II. Systemische Therapie) habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass gem. Kammergesetz für Heilberufe § 39 nur Weiterbildungsinhalte, die nach der Approbation absolviert worden sind, für die Anerkennung von Zusatzbezeichnungen angerechnet werden können. Zudem ist mir bekannt, dass durch diesen Antrag Gebühren gemäß der Kostenordnung der PKN anfallen. Hiermit versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben und die Übereinstimmung eingereichter Kopien mit den entsprechenden Originalen.